



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG • REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART • REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

## **Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Die vier Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg verarbeiten bei der **Förderung sozialer und kultureller Infrastruktur** personenbezogene Daten.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

### **1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?**

Für den Regierungsbezirk Freiburg:  
Regierungspräsidium Freiburg  
Kaiser-Joseph-Straße 167  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761 208-0  
E-Mail: [poststelle@rpf.bwl.de](mailto:poststelle@rpf.bwl.de)

Für den Regierungsbezirk Karlsruhe:  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Schlossplatz 1 – 3  
76131 Karlsruhe  
Telefon: 0721 926-0  
E-Mail: [poststelle@rpk.bwl.de](mailto:poststelle@rpk.bwl.de)

Für den Regierungsbezirk Stuttgart:  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart  
Telefon: 0711 904-0  
E-Mail: [poststelle@rps.bwl.de](mailto:poststelle@rps.bwl.de)

Für den Regierungsbezirk Tübingen:  
Regierungspräsidium Tübingen  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen  
Telefon: 07071 757-0  
E-Mail: [poststelle@rpt.bwl.de](mailto:poststelle@rpt.bwl.de)

## 2. **Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?**

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern:

Regierungsbezirk Freiburg:  
E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de)  
Telefon: 0761 208-0

Regierungsbezirk Karlsruhe:  
E-Mail: [Datenschutz@rpk.bwl.de](mailto:Datenschutz@rpk.bwl.de)  
Telefon: 0721 926-0

Regierungsbezirk Stuttgart:  
E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de)  
Telefon: 0711 904-0

Regierungsbezirk Tübingen:  
E-Mail: [Datenschutz@rpt.bwl.de](mailto:Datenschutz@rpt.bwl.de)  
Tel.: 07071 757-0

## 3. **Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?**

### a) **Zweck**

Ihre personenbezogenen Daten verwenden wir zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Bewilligung von Fördermitteln.

### b) **Rechtsgrundlagen**

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sowie der Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg (LHO) und dem Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – LVwVfG).

Sofern der von Ihnen vorgetragene Sachverhalt besondere Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Angaben über Gesundheit, religiöse Überzeugung oder ethnische Herkunft enthält, stützen wir unsere Verarbeitung zusätzlich auf Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DS-GVO.

## 4. **Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Wir verarbeiten insbesondere:

- Vor- und Nachname, Titel
- Kontaktdaten (bspw. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Bankverbindungen
- Informationen zu der Maßnahme bzw. dem Projekt und / oder ggf. zur Institution und deren Finanzierung
- Unterschrift

- Bei der Förderung des bedarfsgerechten Ausbaus von Betreuungsangeboten für Kinder im Alter bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege darüber hinaus:
  - Sofern sich der Antragssteller als Investitionsträger weiterer Tagespflegepersonen bedient, werden auch die personenbezogenen Daten der im Rahmen der Pflegeerlaubnis vorzulegenden Daten dieser Personen verarbeitet

## 5. Woher stammen Ihre Daten?

Wir verwenden vor allem die personenbezogenen Daten, die Sie uns mit dem Antrag zur Verfügung gestellt haben.

Bei der Förderung familienentlastender Dienste und bei der außerschulischen Jugendbildung und -erholung werden im Falle einer Antragsgemeinschaft die Daten von dem Träger zur Verfügung gestellt, der den Antrag für sich und die anderen zur Auftragsgemeinschaft gehörenden Träger stellt.

Darüber hinaus verwenden wir auch weitere Informationen, insbesondere bei der Förderung sozialpsychiatrischer Dienste, die wir von den Behörden / Kommunen rechtmäßig erhalten.

## 6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Wir prüfen die Anspruchsvoraussetzungen für den Erlass eines entsprechenden Förderbescheids und / oder öffentlich-rechtlichen Vertrags und müssen dazu den maßgeblichen Sachverhalt umfassend aufklären.

Ihre Daten legen wir in einer Akte ab; zudem erfassen, verwenden und speichern wir diese auch elektronisch. Ausgewählte Daten werden zum Teil in Listen zur Antrags- und Haushaltsüberwachung und / oder zu statistischen Zwecken eingepflegt.

## 7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, geben wir nur dann an andere Stellen, Behörden oder Dritte weiter, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Empfänger:

- Andere Behörden (bspw. das zuständige Ministerium und untere Verwaltungsbehörden)
- L-Bank
- Gerichte
- Rechnungshof
- Archive
- Landtag von Baden-Württemberg
- Im Falle der Förderung jüdischer Friedhöfe: Vertreter der Israelitischen Religionsgemeinschaft in Karlsruhe

## 8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht nicht.

Diese Daten sind jedoch zur vorschriftsmäßigen Bearbeitung Ihres Antrags und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen erforderlich. Ohne die zur Beurteilung des Förderanspruchs notwendigen Angaben kann der Förderantrag zurückgewiesen werden.

## 9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert und die Akten so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Grundsätzlich gilt die Gemeinsame Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftgutes der Behörden des Landes (AnO Schriftgut) i.V.m. dem Landeseinheitlichen Aktenplan (LAP).

Danach werden im Falle der Förderung von Frauenhäusern die Daten entsprechend der jeweiligen Dauer der Zweckbindung der geförderten Maßnahme, welche sich grundsätzlich nach der gemäß steuerrechtlich geltenden Vorschriften bestimmten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer richtet, bis maximal 25 Jahre aufbewahrt.

Im Falle der Förderung des bedarfsgerechten Ausbaus von Betreuungsangeboten für Kinder im Alter bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden die Daten entsprechend der jeweiligen Dauer der Zweckbindung der geförderten Maßnahme entsprechende Zeit über die Zweckbindung hinaus aufbewahrt. Bei einer Zweckbindung von 5 Jahren mindestens 10 Jahre, bei längerer Zweckbindung maximal 25 Jahre.

In den übrigen Fällen der Förderung der kulturellen und sozialen Infrastruktur sind keine besonderen Aufbewahrungsfristen festgelegt und keine kürzeren datenschutzrechtlichen Fristen zu beachten, so dass die personenbezogenen Daten nach AnO Schriftgut im Regelfall 10 Jahre aufbewahrt und gespeichert werden.

Die Frist beginnt jeweils mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang (rechtskräftig) abgeschlossen worden ist.

## 10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

### a) **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)**

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**b) Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und – wenn ja – welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

**c) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

**d) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Regierungspräsidien übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

**g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)**

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)**

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das jeweilig verantwortliche Regierungspräsidium postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Regierungspräsidiums zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).